

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement

Datum:
13.03.2023

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Gutachten und Beratungsleistungen 2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	23.03.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gem. Ziffer 5 der Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3) in der Fassung vom 11.04.2011 ist der Rat der Hansestadt Lüneburg über die im Vorjahr erfolgten Gutachten und Beratungsleistungen zu unterrichten. Die Richtlinie ist zur Kenntnis als Anlage 1 beigefügt. Die in 2022 erfolgten Vergaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Gutachten und Beratungsleistungen wurden im Jahr 2022 u.a. für Mobilität und Personalgewinnung und –auswahl in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden Gutachten und Beratungsleistungen im Umfang von 324.990,39 € netto bzw. 386.647,29 € brutto vergeben.

Nachrichtlich werden an dieser Stelle noch einmal die Vergabevolumina der letzten 5 Jahre (2017-2021) genannt.

2017	98.505,91 € (netto)	117.222,03 € (brutto)
2018	117.369,74 € (netto)	139.669,99 € (brutto)
2019	126.093,65 € (netto)	150.051,45 € (brutto)
2020	218.574,05 € (netto)	259.264,64 € (brutto)
2021	206.858,27 € (netto)	244.912,96 € (brutto)

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
------	--	------------------------------

1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3)

Anlage 2: Übersicht Gutachten und Beratungsleistungen 2022

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg

1. Gutachten und Beratungsleistungen werden als Sachverständigenleistungen im Sinne der VV Nr. 1.3 zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) definiert.

Danach sind Sachverständigenleistungen entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

2. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf:
 - Fälle bis zu einem Auftragswert von 5.000 € (netto) – Bagatellfälle -
 - Fälle aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben (z.B. Baugesetzbuch, Bundesversorgungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verwaltungsgerichtsordnung)
 - Fälle technischer Gutachten, die routinemäßig anfallen (z.B. für Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen), ohne dass gesetzliche Vorgaben den Einsatz externer Stellen vorschreiben
 - Fälle gerichtlicher Anordnung
 - Fälle der Rechtsberatung in gerichtlichen Prozessen,
 - Fälle der Inanspruchnahme von bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen,
 - Fälle laufender Wartungs- und Pflegeverträge
 - Verträge zur Beantwortung von ausschließlich technischen Fragestellungen zur Umsetzung von bereits beschlossenen Projekten
 - Werkverträge, die keine gesondert vereinbarten Beratungsleistungen zum Gegenstand haben oder
 - Gutachten und Beraterverträge in untrennbarem Zusammenhang mit Forschungs- und Bildungsförderungsprojekten

3. Gutachten und Beratungsleistungen sind nur dann extern zu vergeben, wenn in der Verwaltung Wissen oder Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind und der Informationsbedarf zwingend unabweislich ist. Vorab ist zu prüfen, ob die benötigten Informationen nicht durch vergleichbare öffentliche Studien (z.B. durch Recherche in öffentlichen Datenbanken) oder kostenfrei durch Hochschulen gewonnen werden können. Auch die Möglichkeit der gemeinsamen Auftragsvergabe mit anderen Stellen (z.B. anderen Kommunen) ist vorab zu klären.

4. Gutachten und Beratungsleistungen sind in einem transparenten Verfahren zu vergeben. Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 12.10.2005 (Vergabeordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Daneben sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Gutachten sind Entscheidungshilfen und kein Entscheidungersatz. Daran hat sich die Fragestellung an den Gutachter auszurichten.
 - Bei der Prüfung und Bewertung der Angebote sind u.a. zu prüfen:
 - Konkretes Eingehen auf die Fragestellung,
 - Erfahrungen und Referenzen der oder des Sachverständigen
 - Vorkenntnisse in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag
 - Wirtschaftlichkeit
 - Vorbereitung von Gutachten und Beratungsleistungen und späterer Auftrag sind strikt zu trennen. Deshalb sollen grundsätzlich keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die im Vorfeld der Auftragserteilung bei der Erstellung der Vergabegrundlagen mitgewirkt haben.
5. Alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen werden **unmittelbar** der Stabsstelle 02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - gemeldet. Für die Meldung ist der unter P:_Public\II) Dezernat II\II-02) Stabsstelle\Gutachten und Beratungsleistungen bereit gestellte Vordruck zu verwenden.
- Die Stabsstelle 02 – Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - führt eine Übersicht über alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen und unterrichtet den Rat bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.
6. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die Richtlinien hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Stadt Lüneburg entsprechend anzuwenden.
7. Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Dienstanweisung vom 03.03.2005 hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.

Lüneburg, 11.04.2011

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister

Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg gem. Richtlinie 3-3 für das Jahr 2022

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/ Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
10	Durchführung einer Organisationsuntersuchung bei der Hansestadt Lüneburg	Dr. Mußmann & Partner Personal- und Organisationsentwicklung, 30167 Hannover	Durchführung und Begleitung einer Organisationsuntersuchung u.a. im Dez I und Dez V	34.965,00 € netto / 41.608,35 € brutto / 25.11.2021	Verhandlung svergabe	Ergebnis steht noch aus
11	Begleitung der Stellenbesetzungsverfahrens Dezernent*in für Bildung, Jugend, Soziales und Kultur	Zfm- Zentrum für Management- und Personalberatung Edmund Mastiaux & Partner Meckenheimer Allee 162, 53115 Bonn	Rechtssichere Unterstützung und Nutzung des Karrierenetzwerkes bei der Stellenbesetzung	43.595,39 € netto / 51.878,51 € brutto / 03.03.2022	Verhandlung svergabe	Stellenbesetzung Dez V.
35/1	Verkehrsgutachten / Prüfung Anwalt bzgl. E-Roller im Stadtgebiet	Herr RA Barth Anwaltskanzlei BBG und Partner Contrescarpe 75A, 28195 Bremen	Explizite Fachexpertise zur Rechtslage von eScootern	5.915,00 € netto / 7.038,58 € brutto / 29.04.2022	Nachtrag	Erarbeitung eines Sondernutzungsvertrages für Betreiber von eScooter-Sharing
35/2	NUMP – Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan	Planersocietät Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partner Stadt- und Verkehrsplaner, Herrn Gernot Steinberg, Gutenbergstraße 34, 44139 Dortmund	Ausschreibung von nicht ausreichender vorhandener planerischer Kapazität und Fachkenntnis	240.515,00 € netto / 286.212,85 € brutto / 18.01.2023	EU-weites, zweistufiges Vergabeverfahren	Die Erstellung des NUMP (als neuen Verkehrsentwicklungsplan)

GESAMT: 324.990,39 € (netto) / 386.647,29 € (brutto)